



§34

Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes

(1) Personen, die an

**Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC),
virusbedingtem hämorrhagischem Fieber,
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis,
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Keuchhusten,
ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps,
Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Scabies (Krätze),
Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen, Shigellose,
Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, Windpocken**

erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen in den in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen (GE) keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Satz 1 gilt entsprechend für die in der (GE) Betreuten mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der (GE) dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der (GE) nicht benutzen und an Veranstaltungen der (GE) nicht teilnehmen dürfen. Satz 2 gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

(2) Ausscheider von

Vibrio cholerae O 1 und O 139, Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend, Salmonella Typhi, Salmonella Paratyphi, Shigella sp, enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)

dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung (GE) verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der (GE) dienenden Räume betreten, Einrichtungen der (GE) benutzen und an Veranstaltungen der (GE) teilnehmen.

(3) Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt entsprechend für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf

**Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC),
virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis,
ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern,
Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Shigellose,
Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E**

aufgetreten ist.